

Schauplatz Ostschweiz

Leute

Puck-Pech hallt nach



Am Ende waren es Details, die über den Weltmeistertitel im Eishockey entschieden. Dem ersten Schweizer WM-Gold am nächsten kam **Kevin Fiala**. Der Zuzwiler hatte kurz vor Ende der Verlängerung den Titel auf dem Stock. Doch er brachte den Puck nicht an Schwedens Goalie vorbei. «Diese Szene geht mir immer wieder durch den Kopf. Mit ein bisschen mehr Glück wäre der drin gewesen», sagt der 21-Jährige in der «Schweizer Illustrierten». Er habe ehrlich gedacht, dass der Puck noch reinkullern würde. Abgeschlossen mit dieser Szene hat der NHL-Spieler der Nashville Predators noch nicht: «Ich bin jetzt noch hässig auf mich.» Ausgerechnet mit dem Weltmeisterland Schweden verbindet Fiala einiges. Er spielte nicht nur dort, sondern hat auch eine schwedische Freundin. «Das war die erste WM, bei der Jessica wirklich für die Schweiz mitfieberte.» Ein Freund habe ihm dann erzählt, sie hätte bitterlich geweint. «Das sagt alles.» (tm)

Auto brennt aus

Ellighausen Ein 22-jähriger Autofahrer war am frühen Montagmorgen, kurz nach 7.30 Uhr, auf der Stickereistrasse in Richtung Fischweierstrasse unterwegs. Gemäss den bisherigen Erkenntnissen der Kantonspolizei Thurgau bemerkte der Mann plötzlich eine Rauchentwicklung im Motorraum. Nachdem er angehalten und das Auto verlassen hatte, versuchte er noch, mit einem Handfeuerlöscher die Flammen einzudämmen, was jedoch nicht mehr gelang.

Die Feuerwehr Kemmental war rasch vor Ort und konnte das Feuer löschen, wie die Kantonspolizei Thurgau mitteilt. Beim Autobrand wurde niemand verletzt, es entstand aber Sachschaden am Fahrzeug und Strassenbelag. Dieser beläuft sich auf einige tausend Franken. Die Brandursache wird durch den Brandermittlungsdienst und den Kriminaltechnischen Dienst der Kantonspolizei Thurgau abgeklärt. (red)

ANZEIGE

NÄHER
TAGBLATT.CH
Jetzt registrieren

Weltrekord mit Riesen-BH

Strohwillen Der Verein Arschkarten Club will bei seinem zweiten Burning-Ass-Fest die acht Meter grosse Holzfigur Burnina verbrennen. Damit sie nicht nackt auf dem Feld steht, soll ein pinker BH ihre Brüste bedecken.

Sabrina Bächli
sabrina.baechli@thurgauerzeitung.ch

Burnie hatte keinen Stock im Arsch – dafür eine Karte. Die sogenannte Arschkarte, nach der sich auch der Verein benannte. Dieser veranstaltete vergangenes Jahr zum ersten Mal das Burning-Ass-Fest. Die acht Meter grosse und selbst gebaute Holzfigur stand dabei im Mittelpunkt und wurde am Abend vor dem 1. August verbrannt. Dieses Jahr will der Verein das Spektakel noch überbieten. «An einer Vorstandssitzung diskutierten wir darüber, was wir dieses Jahr machen wollen», erklärt Daniel Schmid, Präsident des Arschkarten Clubs. Nachdem nun ein Mann seinen Holzkopf hingehalten hat, soll es diesmal eine Frau sein. «Wir fanden, dass Burnina dann einen BH braucht, damit sie nicht nackt auf dem Feld steht», sagt Schmid lachend. Eine Idee führte zur nächsten und der Weltrekordversuch für den grössten handgestrickten BH war geboren. «Am nächsten Tag habe ich im Internet nachgeschaut, ob es so einen Weltrekord bereits gibt, das ist aber nicht der Fall», sagt Schmid.

Schulklassen stricken für den Rekord

Für die Fertigstellung des pinken BHs wurden zwei Schulklassen und ein Frauenverein angefragt. 115 Paar Hände stricken derzeit für Burninas Oberteil. «Der Frauenverein hat bereits 30 Blätze gestrickt. Wir dachten nicht, dass sie so schnell sind», sagt Chantal Hebeisen, Medienverantwortliche des Vereins. Wenn das so weiter gehe, dürfe Burnina vielleicht sogar noch Strümpfe anziehen, mutmasst Hebeisen lachend. Damit die Vereinsmitglieder ebenfalls ihren Beitrag zum Weltre-



Für Burnina wird ein pinker Riesen-BH gestrickt. Damit soll ein Weltrekord aufgestellt werden.

Bild: PD

kord beisteuern können, gibt es einen «Strickabend für Männer», sagt Daniel Schmid. Unter der Aufsicht einer Handarbeitslehrerin sollen so weitere Blätze für das Kleidungsstück entstehen. Am Schluss soll der BH mit einem Unterbrustumumfang von 7,3 Meter Länge und zwei Körbchen von je 1,5 auf 2,4 Metern Grösse aufwarten. «Wir konnten leider nicht eruieren, welche Körbchengrösse das ergibt», sagt Schmid schmunzelnd.

Die Arschkarte steckt in der Handtasche

Der Arschkarten Club wird dann die einzelnen 15 mal 15 Zentimeter grossen Blätze zusammennähen und den fertigen BH an die Holzfigur tackern. Bis es soweit ist, wird in Mauren die Holzfigur gebaut. «Wir haben sechs Abende und zwei Samstage für die Bauarbeiten eingeplant», sagt Schmid. Die Arbeiten für Burnina nehmen mehr Zeit in Anspruch als vergangenes Jahr für Burnie. Denn die Dame mit dem pinken BH bekommt lange Zöpfe aus Stroh und eine Handtasche. Darin hat sie, damenhaft, wie sie ist, die Arschkarte verstaut. «Die Karte im Füllli hätte bei Burnina nicht gepasst, da sie einen Rock trägt», erklärt der Präsident. Damit die grosse und schwere Figur nicht im Boden versinkt, wird ein Fundament aus Beton in die Wiese gegossen. Pläne fürs nächste Jahr gibt es auch schon. «Wir dachten daran, dass sie vielleicht heiraten oder eine Familie gründen», sagt Schmid.

Am 31. Juli wird dann ein Notar vor Ort sein und den allfälligen Weltrekord verkünden. Was aber, wenn das Projekt scheitert? «Dann haben wir die Arschkarte gezogen», sagt Chantal Hebeisen lachend.

Mann wollte Freundin Auge herausreissen

St. Gallen Ein Mann wehrt sich gegen eine Haftstrafe und die Landesverweisung. Er soll versucht haben, bei einem Streit seiner Verlobten die Augäpfel herauszureissen.

Der 35-jährige Beschuldigte aus Syrien erzählte an der Berufungsverhandlung am Kantonsgericht St. Gallen, dass er 2011 in die Schweiz kam. Er habe seine Heimat verlassen, weil er an einem Fest eine Flagge geschwenkt habe und darauf verhaftet worden sei. Die Ehe mit seiner Verlobten sei von seinen und ihren Eltern arrangiert worden. Offenbar fand in Syrien ohne seine Anwesenheit eine Hochzeitsfeier statt. In der Schweiz hatte die Eheschliessung keine Gültigkeit.

Verlobte distanziert sich

Laut dem Beschuldigten organisierte der Schwiegervater die Reise seiner Tochter bis nach Deutschland. Dort holte der Beschuldigte sie ab und nahm sie mit in die Schweiz. Weil sie nicht

bei ihm wohnen konnte, brachte er sie bei einem Bekannten unter. Später wohnte sie im Asylzentrum in Oberbüren. Einige Wochen danach eröffnete sie ihm offenbar, dass sie nichts mehr mit ihm zu tun haben wollte.

Darauf habe er ihr gesagt, dass er sie liebe. Wolle sie ihn trotzdem verlassen, müsse sie ihm das Geld zurückgeben, das er für die Heirat habe bezahlen müssen. Es sei zum Streit gekommen, bei dem sie ihn erniedrigt und angespuckt habe. Deshalb habe er ihr eine Ohrfeige gegeben. Niemals aber habe er gedroht, ihr die Augen herauszureissen. Auch habe er nie Anstalten dazu gemacht.

Das Kreisgericht Wil verurteilte ihn wegen versuchter schwerer Körperverletzung und Nötigung. Weil er seine Verlobte

illegal in die Schweiz einschleuste, kamen Schuldsprüche wegen Förderns der rechtswidrigen Einreise und des rechtswidrigen Aufenthalts dazu.

Der Beschuldigte erhielt eine Freiheitsstrafe von 39 Monaten und eine bedingte Geldstrafe. Zudem wurden fünf Jahre Landesverweisung und die Ausschreibung im Schengener Informationssystem angeordnet. Die Verteidigerin verlangte an der Berufungsverhandlung einen Freispruch von Schuld und Strafe sowie das Absehen von der Landesverweisung. Sie beantragte, es seien mehrere Personen als Zeugen zu befragen. Sie könnten darüber berichten, wie belastend die Situation für den Beschuldigten gewesen sei. Verwandte und andere Landsleute hätten versucht, zwischen den beiden zu

vermitteln. Es sei bestritten, dass ihr Mandant seine Verlobte schwer an den Augen verletzt habe. Dies beweise auch ein medizinischer Bericht.

Urteil erfolgt schriftlich

Der Staatsanwalt verlangte mit Anschlussberufung eine Erhöhung der Freiheitsstrafe auf 3,5 Jahre. Der Beschuldigte habe die Verlobte in die Schweiz geholt, obwohl ein Gesuch um Familiennachzug vom Bund abgewiesen worden sei. Die versuchte schwere Körperverletzung sei nicht nur mit Aussagen von zwei Zeuginnen belegt, sondern auch durch das Verletzungsbild. Es habe die Gefahr bestanden, dass die Frau erblinde. Das Urteil des Kantonsgerichts St. Gallen wird schriftlich erfolgen. (cis)

Bretter angezündet

Unterwasser Die Kantonspolizei St. Gallen und die Feuerwehr erhielten am Sonntag, um 11.30 Uhr, einen Brandalarm und rückten nach Unterwasser an die Frühweidstrasse aus. Dort trafen sie auf brennende Bretter bei einem Schopf. Die Feuerwehr konnte den Brand rasch löschen.

Laut Mitteilung der Kantonspolizei St. Gallen haben erste Ermittlungen gezeigt, dass das Holz angezündet worden sein muss. Kurze Zeit später erhielt die Kantonspolizei St. Gallen einen Hinweis auf den Tatverdächtigen. Der polizeibekannt Mann konnte kurz darauf festgenommen werden.

Die Untersuchungsbehörden klären derzeit ab, ob er die Bretter in Brand gesteckt hat und noch für weitere Tatbestände in Frage kommt. Die Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen wird beim zuständigen Zwangsmassnahmengericht Unterwasser beantragen. (red)